

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/3996 –

Förderprogramm Wasserwirtschaft im Landkreis Kusel

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3996 – vom 30. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Nach einer Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz werden in den kommenden Jahren Projekte im Bereich Wasserinfrastruktur, Gewässer- und Hochwasserschutz mit einem Volumen von 100 Millionen Euro gefördert. Der im Jahr 2013 eingeführte Wasserent ist die finanzielle Grundlage für dieses Förderprogramm, welches Landkreise, Städte und Kommunen bei ihren Aufgaben unterstützt, die Wasserinfrastruktur sowie den Gewässer- und Hochwasserschutz sicherzustellen. Auch im Landkreis Kusel werden Fördermittel zur Umsetzung von Projekten benötigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das im Jahr 2013 in Kraft getretene Wasserentnahmementgeltgesetz (LWEntG)?
2. Welche Fördermöglichkeiten beinhaltet das Förderprogramm „Aktion Blau Plus“ für Kommunen, Städte und Landkreise?
3. Werden auch Forschungsprojekte oder neuartige Konzeptionen im Bereich der Wasserwirtschaft, allen voran Abwasserentsorgung, gefördert?
4. Wie bewertet die Landesregierung den Ausbau der effizienten Abwasserentsorgung im Landkreis Kusel?
5. Welche wasserwirtschaftlichen Projekte wurden bereits in der letzten Förderperiode im Landkreis Kusel gefördert (bitte nach Verbandsgemeinden gegliedert einzeln auflisten)?
6. Welche Projekte/Maßnahmen werden in dieser Förderperiode im Landkreis Kusel unterstützt (bitte nach Verbandsgemeinden gegliedert einzeln auflisten)?
7. Welche Maßnahmen werden im Landkreis Kusel als prioritär eingestuft und warum?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung bewertet das im Jahr 2013 in Kraft getretene Wasserentnahmementgeltgesetz (LWEntG) grundsätzlich positiv. Nur mit diesen zweckgebundenen Einnahmen sind die verpflichteten Aufgaben zum Schutz der rheinland-pfälzischen Gewässer möglich. Stellvertretend sei hier genannt:

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Sanierung von schadhaften Kanälen,
- Schutz und Verbesserung der Qualität der Gewässer, vor allem zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (z. B. Wasserversorgungsverbände, Kooperationsmaßnahmen mit der Landwirtschaft),
- Schutz und Verbesserung der aquatischen Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme (z. B. Steigerung Biodiversität, Renaturierung von Gewässern).

Zu Frage 2:

Nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung (FöRIWV – 2013 –) können im Rahmen der Aktion Blau Plus u. a. folgende Maßnahmen gefördert werden (Förderbereich 2.6):

- Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten,
- Wiederherstellung und Fortentwicklung naturnaher Gewässerauen und Flusslandschaften,
- Gewässerbezogene Naturschutzmaßnahmen (z. B. Wiedervernässung von Mooren),

- Erwerb, Pacht oder sonstige Sicherung von Ufergrundstücken zur Gewässerentwicklung,
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Bewahrung und Steigerung der Biodiversität),
- Maßnahmen am Gewässer zur Vermittlung von Kenntnissen über die Gewässer als Lebensgrundlage und zur Schaffung eines Bewusstseins für die Ressource Wasser
- und einige andere Fördertatbestände gem. den FöRIWWV – 2013 –.

Zu Frage 3:

Ja, gem. Förderbereich 2.11 der FöRIWWV – 2013 – werden auch Grundlagenuntersuchungen Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben sowie Pilotprojekte

- zu Innovationen im Bereich der Gewässerökologie,
- zum Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie,
- zum Schutz der Ressource Wasser,
- zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz wasserwirtschaftlicher Maßnahmen,
- für eine ökologisch verträgliche Wasserkraftnutzung,
- zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen Abwasser- bzw. Wasserversorgungstechnik,
- im Bereich des vorsorgenden Gewässerschutzes oder für einen vorsorgenden Hochwasserschutz, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, gefördert.

Zu Frage 4:

Aus Sicht der Wasserwirtschaftsverwaltung gut; dies belegen alleine die 26 Bewilligungen im Jahre 2016. Auf die Antwort zu Frage 5 wird Bezug genommen.

Zu Frage 5:

In 2016 wurde zu 26 Projekten mit einer Investitionssumme von rund 3,74 Mio. Euro eine Zuwendung von 2,32 Mio. Euro gewährt. Die einzelnen wasserwirtschaftlichen Projekte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Wasserwirtschaftliche Förderungen (Bewilligungen) 2016 im Landkreis Kusel

Maßnahme		
M.-Nr.	Name	Maßnahmeträger
0-3359	Kieslaichhabitatherstellung im Glan in Glanbrücken	Landkreis Kusel
0-0237	Anschluss der KA Niederstauftenbach an die GKA Erdesbach	VG Altenglan
0-3228	Umbau des Regenüberlaufbeckens 902 in Bosenbach, Ortsteil Friedelhausen	VG Altenglan
0-3360	Offenlegung des verrohrten Limbaches in Niederstauftenbach	VG Altenglan
0-3546	Kanalsanierung Schadensklassen 4 + 5 (bzw. 0 + 1) in Niederalben, Rathweiler und teilweise Ulmet	VG Altenglan
0-3598	Erweiterung der Fernwirktechnik in der VG Winnweiler (Anteil VG Altenglan)	VG Altenglan
0-3604	Direkter Anschluss der Ortsgemeinde Wiesweiler an das Wasserversorgungsnetz des Zweckverbandes Wasserversorgung Westpfalz (Anteil VG Altenglan)	VG Altenglan
0-3605	Sicherstellung der Wasserversorgung der Ortsgemeinden Waldgrehweiler und Finkenbach (Anteil VG Altenglan)	VG Altenglan
0-3606	Erneuerung Hochbehälter Meisenheim (Anteil VG Altenglan)	VG Altenglan
0-3623	Freiwillige Bildung einer neuen Verbandsgemeinde; Gutachten zur Zusammenführung der Eigenbetriebe (Anteil VG Altenglan)	VG Altenglan

Maßnahme		
M.-Nr.	Name	Maßnahmeträger
0-0325	Anschluss der OG Reichweiler an die KA Kusel über eine Abwasserdruckleitung zur Ortskanalisation der OG Pfeffelbach	VG Kusel
0-3247	Umbau Regenüberlaufbeckens 902 in Bosenbach, Ortsteil Friedelhausen	VG Kusel
0-3297	Oberflächenentwässerung Mayweilerhof	VG Kusel
0-3622	Freiwillige Bildung einer neuen Verbandsgemeinde; Gutachten zur Zusammenführung der Eigenbetriebe	VG Kusel
0-3534	Studie zur energetischen Optimierung der Kläranlage Lauterecken	VG Lauterecken-Wolfstein
0-3585	Direkter Anschluss der OG Wiesweiler an das Wasserversorgungsnetz des ZVW Westpfalz (Ant. Wolfstein)	VG Lauterecken-Wolfstein
0-3587	Erneuerung Hochbehälter Meisenheim (Anteil Wolfstein)	VG Lauterecken-Wolfstein
0-3589	Sicherstellung der Wasserversorgung der Ortsgemeinden Waldgrehweiler und Finkenbach (Anteil Wolfstein)	VG Lauterecken-Wolfstein
0-3591	Erweiterung der Fernwirktechnik in der VG Winnweiler (Anteil Wolfstein)	VG Lauterecken-Wolfstein
0-0240	Erweiterung der GKA Erdesbach//anteilige Kosten	VG Oberes Glantal
0-3245	Umbau des Regenüberlaufbeckens 902 in Bosenbach, Ortsteil Friedelhausen	VG Oberes Glantal
0-3361	Energetische Sanierung der Kläranlage Waldmohr mit Optimierung der P-Elimination	VG Oberes Glantal
0-3437	Sanierung Abwasserpumpwerk Nanzdietschweiler, Kurpfalzhalde	VG Oberes Glantal
0-3503	Kanalsanierung Abwasserzweckverband Mittleres Glantal, 3. Abschnitt	VG Oberes Glantal
0-3543	Bau einer Pumpstation in Altenkirchen zur Reduzierung des Phosphoraustrags im Einzugsbereich der KA Altenkirchen	VG Oberes Glantal
0-3545	Phosphor-Reduzierung Kläranlage Elschbach, Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie	VG Oberes Glantal
0-3553	Abwasseranschluss Altenkirchen, P-Reduzierung KA Elschbach	VG Oberes Glantal

Zu Frage 6:

In diesem Jahr wurden bzw. sollen 14 wasserwirtschaftliche Projekte mit einer Investitionssumme von rund 1,57 Mio. Euro und einer Zuwendung von 0,55 Mio. Euro bewilligt werden. Die Projekte/Maßnahmen, die in dieser Förderperiode im Landkreis Kusel

unterstützt werden, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

M.-Nr.	Name	Maßnahmeträger
0-3326	Rückbau der Wehranlage Godelhausen "Altes Wasserwerk"	LK Kusel
0-3394	Wehranlage Ritschmühle in Kusel	LK Kusel
0-3648	Kanalsanierung Schadensklassen 4 + 5 (bzw.0+1) in der Ortsgemeinde Mühlbach	VG Altenglan
0-3636	Kanalsanierung Schadensklassen 4+5 (bzw. 0+1) Verbindungssammler Bosenbach-Friedelhausen, Friedelhausen-Altenglan und Mühlbach-Altenglan	VG Altenglan
0-3693	Sanierung der Kanalisation (Hauptkanal, Schachtbauwerke) in der Albesser Straße in der OG Konken	VG Kusel
0-3257	Erweiterung der KA Erdesbach durch den Abwasserzweckverband "Mittleres Glantal"	VG Kusel
0-3295	Flächenkanalisation Mayweilerhof	VG Kusel
0-3637	Kanalsanierung Schadensklasse 4+5 (bzw. 0+1) Verbindungssammler Bosenbach-Friedelhausen, Friedelhausen-Altenglan und Mühlbach-Altenglan	VG Kusel
0-3629	Sanierung des Kanalnetzes "Süd-westlich der B420" in der Stadt Kusel	VG Kusel
0-3640	Sanierung der Kanalisation (Hauptkanal, Schachtbauwerke) in der TRIERER STRASSE in der Stadt Kusel	VG Kusel
0-3534	Studie zur energetischen Optimierung der Kläranlage Lauterecken	VG Lauterecken-Wolfstein
0-3692	Örtliches Hochwasserschutzkonzept OG Jettenbach	VG Lauterecken-Wolfstein
0-3543	Bau einer Pumpstation in Altenkirchen zur Reduzierung des Phosphoraustrags im Einzugsbereich der KA Altenkirchen	VG Oberes Glantal
0-3659	Hydraulische Sanierung des Mischwasserkanals im Bereich der Hauptstraße in Brücken (Pfalz)	VG Oberes Glantal

Zu Frage 7:

Alle gelisteten Maßnahmen wurden im Förderprogramm 2017 mit Priorität 1 eingestuft. Dies zeigt die Dringlichkeit der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Die Priorisierung erfolgt auf der Grundlage der Neuen Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung – FöRiWWV – vom Juli 2013, die dem Zweck der Umsetzung allgemeiner wasserwirtschaftlicher Grundsätze der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, des Hochwasserschutzes und der Gewässer- und Flussgebietsentwicklung dient (Nr. 1.2 FöRiWWV – Zweck).

Ulrike Höfken
Staatsministerin